

Landesregierung, ADAC, Landesverkehrswacht und GUV informieren zum Schulanfang 2019: Katalog der Möglichkeiten

1. Rücksicht auf die Kinder!

Sobald Kinder am Straßenrand auftauchen: Fuß vom Gas und bremsbereit sein. Autofahrende müssen für Kinder mitdenken.

Besonders an haltenden Schulbussen sollten Autofahrende nur mit äußerster Vorsicht vorbei fahren und jederzeit darauf gefasst sein, dass hinter dem Bus Kinder über die Straße stürmen können. Für die Begegnung mit Bussen an Haltestellen des Linienverkehrs gelten folgende grundsätzliche Verhaltensregeln: Wenn am **Linien- oder Schulbus Warnblinklicht** eingeschaltet ist, handelt es sich um eine Haltestelle, die als besonders gefährlich eingestuft worden ist. Von allen am Straßenverkehr Teilnehmenden werden hier besondere Aufmerksamkeit und angepasstes Verhalten gefordert. **Absolutes Überholverbot:** wenn sich ein Bus mit Warnblinklicht einer Haltestelle nähert. **Schrittgeschwindigkeit:** wenn ein Bus mit Warnblinklicht an einer Haltestelle steht (gilt auch für den Gegenverkehr).

An Haltestellen außerhalb geschlossener Ortschaften, an denen mit 70 oder 100 km/h vorbeigefahren werden darf, ist vorausschauendes und umsichtiges Fahren unerlässlich. Unberechenbares Verhalten von Kindern muss einkalkuliert und die Geschwindigkeit somit angepasst werden.

In diesem Jahr werden über 2.000 von den Aktionspartnern finanzierte Spannbänder von Kommunen, Schulen und Verkehrswachten aufgehängt, um alle Menschen, die im Straßenverkehr auf unterschiedliche Weise unterwegs sind, auf den Schulbeginn aufmerksam zu machen.

2. Der Schulweg:

2.1 Üben Sie den Schulweg mit Ihren Kindern rechtzeitig!

Ab Donnerstag, den 15.08.2019, machen sich erstmals rund 73.000 kleine Mädchen und Jungen in Stadt und Land in Niedersachsen auf den für sie noch recht unbekanntem Weg. Darum sollten Eltern mit ihren Kindern frühzeitig den sichersten Weg zur Schule üben. Hierzu wurden vielerorts Schulwegpläne erstellt und den Eltern übergeben. Wichtig ist, die Kinder nicht zu überfordern und ständig zu beobachten, ob sie impulsiv oder zurückhaltend sind, sich leicht ablenken lassen oder sich gut konzentrieren können und wie sie vereinbarte Regeln einhalten. Lob und Anerkennung dürfen dabei nicht fehlen. Das Training muss auch in den ersten Schultagen und Schulwochen fortgesetzt werden. Die Begleitung auf dem Schulweg sollte aber nicht zur Gewohnheit werden, irgendwann müssen die Kinder selbstständig werden. Bei der Auswahl des Schulweges sollten die Eltern daran denken, dass der kürzeste Weg nicht immer auch der sicherste ist.

Eigentlich selbstverständlich: der Blick des Kindes soll auf die Umgebung gerichtet sein und nicht auf ein Smartphone.

Spätestens mit der Umstellung der Uhr auf die Winterzeit und wenn Kinder dann morgens im Dunkeln unterwegs sind, ist darauf zu achten, dass Schulranzen und/oder Kleidung mit reflektierenden Flächen ausgestattet sind und die Sichtbarkeit der Kinder so verbessert wird. ADAC, GUV und Verkehrswachten stellen auch Westen bzw. Überwürfe zur Verfügung, die die Kinder im Herbst und Winter tragen können.

Der Tipp:

Der ADAC-Schulwegratgeber ist beim ADAC und den Polizeidienststellen kostenlos erhältlich. Außerdem bietet die ADAC Stiftung das Programm „Aufgepasst mit ADACUS“ an. Das Programm richtet sich an Kinder in Kindertageseinrichtungen und in den 1. Klassen der Grundschule. Es führt Kindergartenkinder spielerisch an ihre Rolle als Fußgängerinnen und Fußgänger heran. Wichtige Verhaltensregeln werden erläutert und aktiv eingeübt. Nähere Informationen unter: www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de

2.2 Lichtsignalanlagen sind nicht alles! Weniger ist manchmal mehr!

Eltern haben ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Gefährdung der eigenen Kinder im realen Straßenverkehr. Häufig äußert sich das in der Forderung nach Ampeln oder anderen baulichen Maßnahmen. Dabei ereignen sich auch an einer Ampel Unfälle, insbesondere dann, wenn Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße „übersehen“ werden. Das richtige Verhalten am Zebrastreifen ist für Kinder schwer umzusetzen, etwa bei zu hoher Verkehrsdichte oder zu hoher Geschwindigkeit. Außerdem haben Kinder Probleme, die non-verbale Zeichen der Autofahrenden zu verstehen.

Bereits 2.000 Erwachsene haben in Niedersachsen zur Eigeninitiative gegriffen: Sie haben sich in Zusammenarbeit von Polizei und Verkehrswacht zu Schulweglotsen ausbilden lassen. Die Landesverkehrswacht stellt die Ausrüstung und trägt die Kosten für die Haftpflichtversicherung der Elternlotsen. Mit von der Partie ist immer die jeweilige Schule, die dabei Organisatorisches übernimmt. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes. Zurzeit engagieren sich in Niedersachsen knapp 2.000 Schulkinder ab Klasse 7, damit die Jüngeren sicher zur Schule und nach Hause kommen.

Der Tipp:

Informationen über den Lotsendienst erteilen jede örtliche Verkehrswacht oder die Landesverkehrswacht Niedersachsen.

2.3 Aktion Kleine Füße

Schwerpunkt 2019: Die Kooperationspartner (Landesregierung, niedersächsische Gemeinde-Unfallversicherungsverbände, ADAC sowie die Landesverkehrswacht Niedersachsen) setzen die Förderung des Schulweges zu Fuß fort. Gemeinsam wird für die Einrichtung von Elternhaltestellen und „Bannmeilen“ vor Schulen sowie für den Lotsendienst geworben, damit Kinder den Schulweg gut bewältigen und die Familien auf den Einsatz des Elterntaxis verzichten können.

An Schulen können, wenn die örtlichen Voraussetzungen gegeben sind, „**Hol- und Bringzonen**“ bzw. sogenannte „Elternhaltestellen“ eingerichtet werden. Die Länge des Wegs sollte mindestens 200 Meter betragen, damit es zu einer Entzerrung des Verkehrs im unmittelbaren Schulumfeld kommen kann und an Eltern die Botschaft vermittelt wird: „Gehen ist gut, auch wenn es nur ein paar hundert Meter sind.“ Der Weg sollte sicher und komfortabel sein, um bei Eltern und Schülern eine hohe Akzeptanz zu erzielen. Dadurch können Kinder frühzeitig ein Bewusstsein für Gefahrensituationen im Straßenverkehr entwickeln und überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ein räumliches Bild („geistige Landkarte“) des eigenen Ortes bzw. des eigenen Schulwegs zu entwerfen. Der Weg zu Fuß weist eine Reihe von positiven Effekten auf, wie eine höhere Konzentrationsfähigkeit im Unterricht, eine gesteigerte körperliche Fitness, der Abbau von Übergewicht oder die Verbesserung des Sozialverhaltens durch das gemeinsame Bewältigen des Schulwegs mit anderen Kindern. Zur Kennzeichnung von Hol- und Bringzonen hat der ADAC ein neues „Hinweisschild“ entwickelt, das bundesweit zum Einsatz kommen soll. Um einen einheitlichen Sicherheitsstandard zu gewährleisten, ist das Aufstellen des Hinweisschildes mit einer Checkliste zur Standortbeurteilung verbunden. Nähere Informationen unter:

<https://www.adac.de/verkehr/kindersicherheit/schulweg/elterntaxi-hol-bringzonen/>

Durch eine Kooperation mit der **BBS Multimedia Hannover** stehen für **niedersächsische Verkehrsbetriebe** **Folienvorlagen zur Beklebung von Busrückseiten** zur Verfügung. Die Vorlagen können bei der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V., info@landesverkehrswacht.de, abgerufen werden. Mit der Teilnahme machen die Verkehrsbetriebe die Autofahrenden auf die Schulkinder der 1. Klasse aufmerksam.

Den Schulen steht der Film **„Abenteuer Schulweg“** zur Verfügung. Er wurde von niedersächsischen Filmlehrkräften und Filmtrainern gemeinsam mit der Grundschule Laatzen-Grasdorf gedreht. Der Film vermittelt wie positiv es ist, wenn Erwachsene mit ihren Kindern zu Fuß zur Schule gehen. Zum Film wurde das Lied „Abenteuer Schulweg“ komponiert. Der Film sowie der Liedtext nebst Noten werden für die Elternabende und den Unterricht unter www.mk.niedersachsen.de und auf der Homepage des Niedersächsischen Bildungsservers **NiBiS** - www.nibis.de - unter dem **Stichwort „Mobilität“** zur Verfügung gestellt. Seit 2019 gibt es zwei Versionen (6 Minuten/1 Minute).

Den Schulen stehen außerdem die Unterrichtsmaterialien **„Die Fußgänger-Profis“** zur Verfügung mit bekannten Aktionsmaterialien zum Schulanfang in Verbindung mit neuen Unterrichtsphasen und praktischen Unterrichtsbeispielen und -materialien. Die darin enthaltenen Elternbriefe sind in Russisch, Arabisch, Persisch, Englisch, Polnisch, Französisch und Türkisch übersetzt. Zu finden unter www.nibis.de/ Allgemeinbildung/allgemeinbildende Fächer/Mobilität sowie dem polizeiinternen Informationssystem-Intranet (ISI).

Briefe an die Eltern der einzuschulenden Kinder sowie ergänzende Informationsblätter, die auch auf Türkisch, Polnisch, Russisch und Arabisch verfügbar sind, informieren über wichtige Aspekte der Schulwegsicherheit und verdeutlichen: Eltern tragen eine besondere Verantwortung und leisten als Vorbilder einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit ihrer Kinder im Straßenverkehr. Im Brief, wie auch in den ergänzenden Informationsblättern, werden die Rahmenbedingungen für einen gefahrenreduzierten Schulweg der Kinder, Sicherheit fördernde Verhaltensweisen und die Bedeutung des Einübens des Schulweges angesprochen. Im Mittelpunkt stehen von Eltern direkt beeinflussbare Aspekte, die die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg erhöhen. Alle Informationen zum Elternbrief stehen zum Herunterladen auf den Seiten www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de und im Materialbereich - www.nibis.de - unter dem Stichwort: „Mobilität“ zur Verfügung.

Baustein 1: Eltern, Lehrkräfte und Schulkinder haben kritische Stellen ihres Schulweges benannt. **„Kleine Füße“** sind in verschiedenen Klassenstufen und in Unterrichtsvorhaben, z.B. „Empfang der Abc-Schützen“, eingebunden. Vor dem Auftragen der Markierungen (in keinem Fall auf Radwegen bzw. Fahrbahnen!) wird die für die Schule zuständige Verkehrssicherheitsberatung der Polizei beteiligt. Kennzeichnungen mit gelber Farbe, die in Form kleiner Füße in Schrittlänge an ausgewählten Stellen im Verlauf des Schulweges auf dem Gehweg angebracht werden und zu gefahrenreduzierten Querungsstellen der Straße führen, leisten Hilfestellung auf dem Schulweg. Am Bordstein haben die „Kleinen Füße“ geschlossene Stellung. Die Schulkinder werden erinnert, stehen zu bleiben und sorgfältig zu schauen, ob die Fahrbahn frei ist. Begleitend hierzu werden Autofahrende insbesondere in der Zeit bis zu den Herbstferien durch ein Faltblatt informiert.

Der Tipp:

Sollten Sie „Kleine Füße“ an Ihrer Schule vermissen, nehmen Sie Kontakt mit einem der beteiligten Aktionspartner auf. Die Verteilung der Faltblätter und Aufkleber wird durch die Polizei koordiniert. Daneben stehen die Elternbriefe im Internet unter www.nibis.de unter dem Stichwort „Mobilität“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Baustein 2: Schulwegpläne helfen Eltern bei der Wahl des möglichst sicheren Weges zur Schule. Im Idealfall nutzen die Schulkinder den Plan auch selbstständig für die Planung von Wegen außerhalb der Schulzeit. Bei der Erstellung von Schulwegplänen können speziell ausgebildete Ehrenamtliche behilflich sein, die über die Landesverkehrswacht vermittelt werden.

Der Tipp:

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) hat zum Thema „Schulwegsicherung“ eine Broschüre zur Elterninformation sowie ein Planerheft für Schulwegpläne herausgegeben.

Baustein 3: Dieser Baustein schließt den Kreis: Die Kinder machen sich auf den Schulweg, der mit dem Schulwegplan ausgewählt wurde, und werden an ausgesuchten Stellen mit den „Kleinen Füßen“ geleitet. Um den Kindern risikoreduzierte Fußgängererfahrungen zu ermöglichen, ist der **„Bus auf Füßen“**, also der Schulweg in der Gruppe mit oder ohne Begleitung durch Erwachsene, eine gute Möglichkeit. Eine mögliche Variante: Einige Kinder starten in Begleitung zu einer verabredeten Zeit an einer „Haltestelle“ und gehen gemeinsam zur Schule. Auf dem Weg dorthin können an weiteren „Haltestellen“ Kinder zusteigen. Die Begleitperson leitet zu sicherem Verhalten an und greift im Notfall ein. Im Idealfall übernehmen jeden Tag/jede Woche andere Kinder die Aufgabe, darauf zu achten, dass alle „Fahrgäste“ am Bordstein und an roten Ampeln anhalten - oder zu entscheiden, wann die Fahrbahn überquert werden darf. Je nach örtlichen Gegebenheiten und äußeren Umständen kann es sinnvoll sein, Anfang und Ende des „Busses“ mit besonderen Umhängen oder Westen zu kennzeichnen. Generell sollten alle Kinder, die zu Fuß im Straßenverkehr unterwegs sind – insbesondere in der dunklen Jahreszeit – helle und von anderen Verkehrsteilnehmern gut wahrnehmbare Kleidung mit reflektierenden Elementen tragen.

2.4 Gefahren auf dem Schulweg durch Inline-Skater?

Mit Inline-Skates ist man viel schneller als zu Fuß und genauso schnell wie mit dem Fahrrad. Allerdings darf man nur auf Gehwegen, in Fußgängerbereichen und in verkehrsberuhigten Bereichen laufen. Partnerschaftliches Verhalten gegenüber anderen, die mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind, ist zur Vermeidung von Unfällen, gerade auf dem Weg von und zur Schule, dringend erforderlich. Abc-Schützen sollten sich wegen der besonderen Gefahrensituationen jedoch nicht auf Inlinern im Straßenverkehr bewegen.

2.5 Das Programm „Kind und Verkehr“

Bevor die Kinder eingeschult werden, haben Ehrenamtliche der Ortsverkehrswachen und des ADAC vielen Eltern auf Elternabenden in Kindertageseinrichtungen das Übungsprogramm „Kind und Verkehr“ vermitteln können.

Der Tipp:

Trotz Übung und Schulwegplänen sollte der Schulweg von Eltern und Kindern anfangs noch gemeinsam begangen werden. Mobilitätserziehung ist ein Teil der allgemeinen Erziehung und darf nicht mit der Einschulung enden.

3. Kinder im Auto - Rechtzeitig losfahren und Kinder immer anschnallen!

Wenn Kinder unter zwölf Jahren bzw. unter 150 cm Größe im Auto mitgenommen werden, müssen sie mit einem geeigneten „Rückhaltesystem“ gesichert werden. Nach Erhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen hat sich die Sicherung von Kindern im schulpflichtigen Alter verbessert. Die meisten Kinder sind in einem Kinderrückhaltesystem gesichert, allerdings ist dieses teilweise nicht vorschriftsmäßig eingebaut bzw. wird der Gurt falsch geführt.

Wenn die Kinder den Schulweg ausnahmsweise einmal nicht zu Fuß zurücklegen können sollte rechtzeitig vor Schulbeginn losgefahren werden, damit im Berufsverkehr auf der Straße keine Hektik aufkommt. Nicht vergessen: Die Kinder auf der rechten (der Fahrbahn abgewandten) Seite aussteigen lassen – jedoch nicht in Haltever-

botsbereichen oder an Zebrastreifen. Idealerweise wird das Kind einige hundert Meter vor der Schule an einer geeigneten Stelle abgesetzt und kommt auf diese Weise in den Genuss des Schulweges zu Fuß.

Der Tipp:

Infos über geeignete Sicherungen für mitfahrende Kinder im Auto gibt es beim ADAC, der Polizei und den Verkehrswachten. Der ADAC bietet hierzu sein Programm „Sicher im Auto“ in kostenfreien Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen und sonstigen Institutionen an. Näheres unter: <https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/verkehr/verkehrssicherheitsprogramme-fuer-kinder.html>

4. Mit dem Bus zur Schule

Sind Schulkinder auf den Bus oder ein anderes öffentliches Verkehrsmittel angewiesen, sollten die Eltern sie gut darauf vorbereiten. Wir raten, mit den Kindern das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel zu üben. Die Abc-Schützen sollten die Abfahrtstellen zu Hause und vor der Schule genauso kennen wie den sichersten Weg zur Haltestelle - der Schulweg beginnt zu Hause. Insbesondere an Bushaltestellen außerorts, an denen Fahrzeuge mit mehr als 50 km/h vorbeifahren dürfen (aber natürlich auch an den Haltestellen innerorts) sind die Kinder darauf hinzuweisen, dass die Fahrbahn erst dann überquert werden soll, wenn der Bus die Haltestelle verlassen hat und die Kinder selber den querenden Verkehr gut beobachten können bzw. von den Fahrzeugführern frühzeitig zu erkennen sind.

Der Tipp:

Immer mehr Elterninitiativen bieten sich als Schulbusbegleiter an. Informationen erhalten Eltern bei der Landesverkehrswacht.

5. Motorisierte Schulkinder - Achtet auch auf Mitschülerinnen und Mitschüler!

Ältere Schulkinder, die bereits mit Auto oder Motorrad zur Schule fahren, sollten nicht nur im Einzugsbereich ihrer Schule, sondern auf dem gesamten Schulweg besonders vorsichtig fahren. Wer frühzeitig startet, fährt ruhiger.

6. Was Eltern auf gar keinen Fall tun sollten

Keinesfalls sollten die Eltern die Abc-Schützen gleich mit dem Fahrrad oder anderen Spielfahrzeugen wie z.B. Inline-Skates zur Schule schicken. Bis zum Alter von zehn Jahren sind Kinder noch nicht in der Lage, ein Fahrrad durchgehend sicher zu beherrschen und sich gleichzeitig auf den Straßenverkehr zu konzentrieren, Zeichen zu geben, Hindernisse zu umkurven oder in langsamer Fahrt durch Engstellen zu gelangen. Fahren ältere Kinder mit dem Fahrrad zur Schule, sollten auch diese Wege geübt werden. Vor Fußgängerüberwegen abzustiegen ist ganz wichtig.

Der Tipp:

ADAC und Verkehrswacht halten Verkehrssicherheitsmaterial für Kindergärten und Schulen bereit. Lehrkräfte und Eltern haben damit die Möglichkeit, Mobilitätserziehung vor Ort durchzuführen. Dabei hilft die Verkehrssicherheitsberatung der Polizei und jede Polizeidienststelle.

7. Gefahren durch Abbiegeverkehr

Beim Überqueren von Straßen an Einmündungen und Kreuzungen kommt es immer wieder zu Gefährdungen oder Unfällen durch abbiegende Fahrzeuge. Neben einem abbiegenden Fahrzeug befinden sich Personen, die die Straße zu Fuß oder mit dem Rad überqueren, zeitweise im sog. „Toten Winkel“ des Außenspiegels und können dann nicht gesehen werden. Die Kinder sollten daher an solchen Querungsstellen vom Bordstein zurücktreten und so lange warten, bis eindeutig zu erkennen ist, dass das Fahrzeug anhält und die gefahrlose Überquerung der Fahrbahn möglich ist.

Der Tipp:

Immer Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern aufnehmen. Nur losgehen, wenn die Fahrzeuge halten. Wegen der Gefahren durch ausschwenkende Anhänger oder Auflieger von Zugmaschinen sollte ein entsprechender Abstand zum Bordstein eingehalten werden. Eine Broschüre für Lehrkräfte aus dem Schriftenwerk des Bundesverbandes der Unfallkasse steht unter www.guvh.de und dem Stichwort Publikationen zum Herunterladen zur Verfügung. Außerdem können Planen zur Darstellung des Toten Winkels bei der Landesverkehrswacht ausgeliehen werden. Der ADAC bietet das Programm „Toter Winkel“ für Schulen an. Es verdeutlicht, wie viele „Tote Winkel“ ein Lkw hat und wie groß diese Flächen sind.